

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Werner Pfisterer CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Innenministeriums**

### **Neuorganisation des Zollfahndungsdienstes**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist der Landesregierung die geplante Neustrukturierung des Zollfahndungsdienstes der Bundesfinanzverwaltung bekannt?
2. Wurde die Landesregierung in diese Planungen mit einbezogen?
3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der geplanten Auflösung der Außenstelle Heidelberg des Zollfahndungsamts Karlsruhe bei?
4. Wie kann die Aufgabe der Zollfahndung im Rhein-Neckar-Raum künftig sichergestellt werden?
5. Welche Kooperationen zwischen Zoll und Polizei in Baden-Württemberg bestehen bzw. sind geplant und wie wird sich die geplante Neustrukturierung des Zollfahndungsdienstes hierauf auswirken?

18. 01. 2001

Werner Pfisterer CDU

#### **Begründung**

Nach Informationen aus dem Bundesfinanzministerium soll die Außenstelle Heidelberg des Zollfahndungsamts Karlsruhe im Rahmen der Neustrukturierung der Zollverwaltung geschlossen werden. Die Schließung dieser Dienststelle würde für die gesamte Rhein-Neckar-Region eine erhebliche Lücke im Bereich der Inneren Sicherheit bedeuten. Die effektive Verfolgung von Straftaten, besonders im Rauschgift- und Zigarettschmuggel, sowie die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen würde damit gefährdet.

## Antwort

Mit Schreiben vom 9. März 2001 Nr. 3–1220.0/18 beantwortet das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

## Zu 1.:

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen, Frau Dr. Barbara Hendricks, unterrichtete mit Schreiben vom 25. Mai 2000 die Leiter der Staatskanzleien der Länder über geplante Neustrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Bundesfinanzverwaltung.

Jedoch erst mit Schreiben vom 17. Oktober 2000, welches inhaltsgleich sowohl den Ministerpräsidenten bzw. den Regierenden Bürgermeistern als auch den Finanzministern bzw. -senatoren der Länder zugeleitet wurde, gab der Bund den Ländern Gelegenheit, Vorschläge und Anregungen zu dem zwischenzeitlich erstellten Grobkonzept „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ einzubringen.

## Zu 2.:

In Angelegenheiten der Zollverwaltung hat das Land keine Entscheidungsbezugnis, da nach Artikel 108 Abs. 1 Grundgesetz die Verwaltung der Zölle ausschließlich den Bundesfinanzbehörden obliegt und es nach § 12 Abs. 1 Finanzverwaltungsgesetz alleine dem Bundesminister der Finanzen zusteht, über den Sitz der Zollämter zu bestimmen.

Bereits das Schreiben vom 25. Mai 2000 hat die Landesregierung jedoch zum Anlass genommen, dem Bundesminister der Finanzen darzulegen, dass die strukturpolitischen Interessen unseres exportorientierten Landes, welches auch nach der vorgesehenen EU-Osterweiterung eine EU-Außengrenze besitzt, angemessen zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus hat der Finanzminister im Namen der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Dezember 2000 zu dem Grobkonzept des Bundes Stellung genommen.

Ergänzend hierzu hat sich der Innenminister mit Schreiben vom 19. Dezember 2000 gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen gegen die geplante Schließung der Außenstelle Heidelberg des Zollfahndungsamtes Karlsruhe ausgesprochen und um eine unmittelbare Unterrichtung über die weitere Planung der Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung gebeten.

## Zu 3.:

Die Landesregierung betrachtet den Rhein-Neckar-Raum als sicherheitspolitisch bedeutsame Region und hat mit umfassenden Maßnahmen auf Landesebene und in länderübergreifender Kooperation dieser Situation Rechnung getragen. Neben regionalspezifischen Konzepten zur Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung legt die Landesregierung besonderen Wert auf eine abgestimmte und vernetzte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und hat hierzu speziell für den Rhein-Neckar-Raum entsprechende Vereinbarungen mit Hessen und dem Bund (Bundesgrenzschutz) getroffen. Auch vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen dargelegt, dass bei der Schaffung neuer Organisationsstrukturen im Bereich der Zollfahndungsämter weiterhin eine flächendeckende Präsenz des Zolls – die im Übrigen mit der unverzichtbaren Kenntnis der geografischen und infrastrukturellen Gegebenheiten vor Ort einhergeht – in ganz Baden-Württemberg gewährleistet bleiben muss.

Die Zusammenarbeit der Polizeidirektion Heidelberg mit der Außenstelle Heidelberg des Zollfahndungsamtes Karlsruhe ist durch einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch geprägt. Sie zeichnet sich durch gegenseitige personelle und logistische Unterstützung aus, die sich in der Bearbeitung von großen Ermittlungsverfahren, der Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen zur Bekämpfung offener Rauschgiftszenen und der Durchführung offener und verdeckter operativer Ermittlungsmaßnahmen widerspiegelt. Es ist zu befürchten, dass mit der geplanten Schließung der Außenstelle Heidelberg des Zollfahndungsamtes Karlsruhe diese kontinuierliche Zusammenarbeit nicht mehr im bisherigen Umfang beibehalten werden kann.

Zu 4.:

Zur Beantwortung dieser Frage teilt das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 5. März 2001 Folgendes mit:

„Die tief greifenden Veränderungen im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität, insbesondere die vielfältigen Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität, zwingen den Zollfahndungsdienst zu einer Neustrukturierung zu größeren Einheiten und zu einer weitergehenden Spezialisierung.

Diese Ziele lassen sich nur durch Reduzierung der derzeitigen Zahl von 21 Zollfahndungsämtern auf 8 erreichen. Gleichzeitig ist die Vielzahl der bisherigen Teildienststellen deutlich zu reduzieren und je Hauptamt auf 2 bis 4 ausgelagerte Arbeitseinheiten zu beschränken. Die Gesamtpersonalstärke bleibt erhalten.

Nach dem von Bundesminister Eichel gebilligten Grobkonzept sollen in Baden-Württemberg künftig vier Fahndungsstandorte beibehalten werden, und zwar Stuttgart als Sitz des Fahndungsamtes mit Außenstellen in Karlsruhe, Freiburg und Radolfzell. Die kleine Außenstelle in Heidelberg soll aufgelöst und der großen Außenstelle in Karlsruhe zugeschlagen werden, die auch den Rhein-Neckar-Raum abdecken soll. Ein derartiger Aktionsradius einer Fahndungsdienststelle ist schon heute bundesweit die Regel und beeinträchtigt erfahrungsgemäß weder die Bekämpfung der Zollkriminalität noch die Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen ...“

Zu 5.:

Das Innenministerium hat 1992 zusammen mit dem Bundesministerium der Finanzen drei Gemeinsame Ermittlungsgruppen von Polizei und Zoll zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität (GER) mit Sitz in Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg eingerichtet. Aufgabe dieser Dienststellen sind Ermittlungen in bedeutenden Fällen des Rauschgifthandels und -schmuggels. Sie sind paritätisch besetzt und stehen unter Leitung der Polizei.

Weiterhin hat das Innenministerium 1995 zusammen mit dem Bundesministerium der Finanzen insgesamt drei Gemeinsame Finanzermittlungsgruppen von Polizei und Zoll zur Bekämpfung der Geldwäsche (GFG) mit Dienstsitzen in Stuttgart, Freiburg und Karlsruhe eingerichtet. Sie sind ebenfalls paritätisch mit Polizei- und Zollbeamten besetzt.

Die Zusammenarbeit und die damit verbundene optimale Ausschöpfung vorhandener personeller und sächlicher Ressourcen hat sich in beiden Kooperationen bewährt und soll auch aus Sicht des Bundesministeriums der Finanzen beibehalten werden.

Neben diesen gemeinsamen Ermittlungsgruppen wurde 1999 unter wesentlicher Initiative des Innenministeriums Baden-Württemberg das erste „Ge-

meinsame deutsch-französische Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit in den Grenzgebieten“ in Offenburg eingerichtet. Grundlage hierfür ist das „Mondorfer Abkommen“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich.

Im diesem Gemeinsamen Zentrum sind zur Optimierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Angehörige der Landespolizei Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, des Bundesgrenzschutzes und des Zolls tätig, außerdem Vertreter der Police Nationale, der Gendarmerie Nationale und des französischen Zolls.

Neben diesen institutionalisierten Kooperationen arbeiten Polizei und Zoll in Baden-Württemberg in vielfältiger und entsprechend den regionalen Bedürfnissen abgestimmter Weise zusammen, insbesondere in den Bereichen Rauschgiftkriminalität, illegale Beschäftigung, illegaler Aufenthalt und Schmuggel, vor allem in Form gemeinsamer Fallbearbeitung, gemeinsamen Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen sowie im Rahmen von Unterstützungshandlungen im Rahmen des täglichen Dienstes.

Das Innenministerium beabsichtigt zudem, die derzeit zwischen dem Bundesgrenzschutz und der Polizei des Landes bestehende Sicherheitskooperation unter Beitritt des Zolls auf das gesamte Landesgebiet auszudehnen.

Eine Beeinträchtigung dieser Zusammenarbeit infolge der Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung ist grundsätzlich – mit Ausnahme der spezifischen Situation in Heidelberg – nicht zu erwarten.

In Vertretung

Dr. Feige

Ministerialdirigent